

II - 4227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. MAI 1975

No. 2098/J

Anfrage

der Abgeordneten Suppan, *Dr. Bauer*  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres  
 betreffend Einsatz von Beamten der Verkehrsabteilung des  
 Landesgendarmeriekommmandos Niederösterreich für eine TV-Belang-  
 sendung der SPÖ

Am 12.3.1975 erteilte Sektionschef Dr. Peterlunger telefonisch Weisung, Beamte der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich bei Filmaufnahmen der Firma Sturm für eine Fernsehsendung über innere Sicherheit einzusetzen. Der Sektionschef erwähnte dabei, daß eine Genehmigung des Bundesministers für Inneres vorliege.

Es wurden eine Einsatzbesprechung in der Meidlinger Kaserne und eine Anhaltung auf der Autobahn gefilmt, an der insgesamt 20 Beamte mitwirkten.

Die in der Roßauerkaserne in Ausbildung stehenden Polizeischüler einer Kameradschaft wurden am 17. März vormittags mit Mannschaftswagen in die Marokkanerkaserne gebracht, um eine Einsatzübung zu demonstrieren. Den provisorischen Wachmännern wurde mitgeteilt, daß die Vorführung im Beisein von Presse, Rundfunk und Fernsehen stattfinde, um eine Imageverbesserung der Polizei zu erreichen und der Bevölkerung die Einsatzwilligkeit der Polizei vor Augen zu führen.

Die an dieser Sendung mitwirkenden Beamten waren allerdings sehr erstaunt als am 9.4.1975 in einer SPÖ-Belangsendung im Fernsehen Ausschnitte von diesen Filmaufnahmen gezeigt wurden, wobei sich die Teilnehmer an der Einsatzübung plötzlich als Mitwirkende bei parteipolitischen Werbungen sahen.

Wenn dieser Sachverhalt stimmt und der Bundesminister für Inneres davon Kenntnis hatte, so ist dieser Vorgang ein ungeheuerer Skandal, da es unerträglich ist, daß Exekutivbeamte, die aus Steuergeldern bezahlt werden, für einseitige parteipolitische Propaganda herangezogen werden.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

1. Entspricht oben angeführter Sachverhalt den Tatsachen?
2. Haben Sie Kenntnis davon gehabt, daß diese Aufnahmen für eine TV-Belandsendung der SPÖ Verwendung finden?
3. Wenn ja, aus welchen Gründen haben Sie eine einseitige parteipolitische Verwendung von Mitgliedern der Exekutive genehmigt?
4. Wenn nein, welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen?